

An die Bauaufsichtsbehörde

Stadt Neustadt am Rbge.  
Theresenstr. 4  
31535 Neustadt

Anlage 1  
(zu § 3 Abs. 1 Satz 1)

# ERFÜLLUNGSERKLÄRUNG für Neubauten

nach § 92 Abs. 1 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

## Angaben zum Gebäude

Gebäudetyp und  
Hauptnutzung

Bauherrin, Bauherr,  
Eigentümerin oder Eigentümer

Gebäudeadresse

Datum der Fertigstellung und  
Aktenzeichen der Behörde nach  
§ 1 Abs. 1 NDVO-GEG (soweit vorhanden)

- Das fertiggestellte Gebäude hält die energetischen und technischen Anforderungen nach dem GEG ein.
- Der für das Gebäude erstellte Energiebedarfsausweis vom \_\_\_\_\_ und die zugrundeliegenden Berechnungen sind beigelegt.
- Das vereinfachte Verfahren für Wohngebäude kommt zur Anwendung. Die Anforderungen nach § 31 in Verbindung mit Anlage 5 GEG werden eingehalten.
- Das vereinfachte Verfahren für Nichtwohngebäude kommt zur Anwendung. Die Anforderungen nach § 32 in Verbindung mit Anlage 6 GEG werden eingehalten.
- Das Nichtwohngebäude enthält Gebäudezonen mit mehr als 4 Metern Raumhöhe, die durch dezentrale Gebläse oder Strahlungsheizungen beheizt werden (§ 10 Abs. 4 GEG). § 10 Abs. 2 Nr. 3 GEG ist nicht anzuwenden.
- Der Wärme- oder Kältebedarf des Gebäudes wird durch gasförmige Biomasse nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 oder 3 GEG gedeckt. Die Bescheinigung nach § 96 Abs. 6 GEG  
 ist beigelegt.  liegt bereits vor.
- Es liegt eine Befreiung von den Anforderungen des § 10 Abs. 2 GEG vor aufgrund  
 des § 102 Abs. 1 GEG (Befreiungen)  
 des § 103 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 102 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GEG (Innovationsklausel).

## Ausstellungsberechtigte Person nach. § 3 Abs. 1 Satz 2 NDVO-GEG:

Name, Vorname

Adresse

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift